

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Vormittag), 9. Dezember 2019 / Lundi matin, 9 décembre 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

**86 2017.POM.656 Gesetz
Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)**

**86 2017.POM.656 Loi
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Präsident. Wir kommen nun zu den Geschäften der POM, und hier als Erstes zur zweiten Lesung des Einführungsgesetzes. Vorher möchte ich eine Verabschiedung vornehmen, und zwar eine Verabschiedung einer Person, die vor allem im Nachgang zu einer Session, oder auch zu einer Kommissionssitzung, immer besonders viel zu tun hat. Ich spreche von Sara Ferraro, die direkt vor mir sitzt, wie sie dies seit der Junisession 2013 immer wieder getan hat. Sie hat damals als sogenannte «Tagblatt-Redaktorin» angefangen. Dies war die frühere Bezeichnung der Protokollführenden. Diese wurden damals noch von der STA angestellt. Im August 2014 erfolgte der Wechsel zu den PARL. Neu hat sie nicht nur das Protokoll von Kommissionssitzungen geführt, sondern auch der zahlreichen Sessionen. Seit Januar 2018 ist sie verantwortlich für die Protokollierung der französischen Voten hier im Rat. Per Ende Januar wird sie aus dem Staatsdienst austreten. Ich danke Sara Ferraro für die zahlreichen festgehaltenen Worte und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. (*Applaus / Applaudissements*)

Nun begrüsse ich den Polizei- und Militärdirektor zu seinen Geschäften. Wir sind bei Traktandum 86. Ich mache noch einen Hinweis auf eine Petition, die in diesem Zusammenhang eingereicht wurde: «Eine Lehre – eine Zukunft». Es wurden sehr viele Unterschriften gesammelt. Die Petition liegt draussen auf, Sie haben sie vielleicht schon auf dem Tisch gesehen. Dort wird auf ein besonderes Problem aufmerksam gemacht, welches innerhalb dieses Gesetzes allenfalls auch noch geregelt werden sollte. Nun kommen wir zu einem Einführungsvotum des Kommissionspräsidenten. – Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Nachdem letzte Woche das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) für Personen mit positivem Asylentscheid fertig beraten wurde, geht es jetzt darum, auch noch (EG AIG und AsylG) für Personen mit negativem Asylentscheid in der zweiten Lesung fertig zu beraten. Die vorliegende Gesetzesvorlage wurde von der Redaktionskommission in sprachlicher und systematischer Hinsicht überprüft. Sie hat einige kleinere Anpassungen vorgenommen. Diese wurden aufgenommen, ohne dass damit eine inhaltliche Änderung entstanden wäre. Die in der ersten Lesung zur Beratung in die SiK zurückgewiesenen Artikel wurden in der SiK ausführlich beraten. Wir wurden dabei von den Fachleuten aus der Direktion darüber informiert, was möglich ist, und was nicht. In diesem Sinne kann ich Ihnen empfehlen, im Namen einer knappen Mehrheit der SiK, diesem regierungsrätlichen Vorschlag zu folgen. Ich beantrage Ihnen, dies ebenfalls zu tun. Zu den gestellten Anträgen innerhalb dieses Gesetzes werde ich mich bei den entsprechenden Artikeln des Gesetzes wieder melden.

Präsident. Besten Dank. Ich weise noch auf Folgendes hin: Diejenigen, die auf ihre Mails zugreifen können oder wollen, haben allenfalls um 10.20 Uhr gesehen, dass eine Mail von Philippe Müller, dem Direktor der POM, eingetroffen ist, worin er verschiedene Dinge klarstellt, die aus seiner Sicht in den Medien falsch übergebracht wurden. Es stehen auch Zahlen drin. Es ist eine recht umfang-

reiche Mail. Es geht ihm auch darum, dass Informationen vielleicht vorgängig zur Debatte noch eingebracht werden könnten. Wenn Sie es noch nicht gesehen haben, ist es jetzt natürlich etwas kurzfristig, gerade für diejenigen, die reden müssen. Aber er wird sicher am Schluss, in seinem Votum, darauf zurückkommen, falls in dieser Beziehung Zahlen genannt werden. Wir kommen damit zu den Eintretensvoten der Fraktionen, falls gewünscht. – Wir haben Eintretensvoten. Zuerst gebe ich Hans Schär, FDP, das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP). In den letzten Wochen und Monaten wurde in den Medien viel über mehrere Einzelfälle von Asylbewerbern mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden berichtet. Es geht immer um Personen, die sich in einer Lehre oder Vorlehre befinden, und diese wegen eines negativen Asylentscheids abbrechen müssen. Dies ist für die betroffenen Personen natürlich schwierig. Aber etwas dürfen wir bei allem Verständnis für den Einzelfall nicht vergessen: Diese Personen sind in die Schweiz gekommen und haben um Asyl ersucht. Wir haben sie nicht gerufen. Asyl beantragen heisst, dass sie im Heimatland verfolgt werden und dies geltend machen. Die zuständigen Behörden des Bundes und unsere eidgenössischen Gerichte haben diese Asylanträge intensiv geprüft. Sie kamen zum Schluss, dass keine Verfolgung vorliegt und diese Personen im Heimatland sicher sind. Deshalb müssen diese Personen die Schweiz verlassen. Diese Anordnung ist auch für die betroffenen Personen verbindlich. Sie ist auch für die Behörden im Kanton Bern verbindlich. So funktioniert unser Asylsystem. Es schützt echt verfolgte Flüchtlinge, aber nicht Wirtschaftsflüchtlinge.

Bei der Abstimmung vom 5. Juni 2016 haben zwei Drittel der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum Asylgesetz (AsylG) gesagt, weil sie dieses System für richtig halten. Schutz für Verfolgte einerseits und Rückkehr ins Heimatland für nicht Verfolgte andererseits. Diese Leute sind somit nicht hier, um eine Ausbildung zu machen oder hier zu arbeiten. Dies ist der entscheidende Punkt. Die Anträge, die zum EG AIG und AsylG vorliegen, suggerieren, dass der Kanton hier viel Spielraum hat. Dies ist nicht der Fall. Die Möglichkeiten, die der Kanton hat, nutzen unsere Migrationsbehörden bereits. Ich spreche von Anträgen an den Bund wegen Härtefällen oder Verlängerungen von Ausreisefristen, damit die Lehre noch abgeschlossen werden könnte. Mehr sehe ich nicht. Aber vielleicht erklären uns diejenigen Grossräte, die behaupten, es gebe viel Spielraum, wo denn dieser Spielraum genau ist. Ich bin gespannt. Offensichtlich sind diese Anträge symbolischer Natur. Die FDP ist der Meinung, dass der Grosse Rat keine symbolpolitische Gesetzgebung betreiben sollte. Die FDP lehnt diese Anträge allesamt ab, erstens, weil sie auf kantonaler Ebene überhaupt nichts bringen, und zweitens, weil unsere Asylpolitik glaubwürdig bleiben muss.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich äussere mich noch nicht im Detail zu den bereits erwähnten Anträgen. Über diese können wir nachher noch einzeln debattieren. Wir lehnen die vorliegende Gesetzesvorlage ab. Die geplante Isolation und Zermürbung von Menschen, in der Hoffnung, sie loszuwerden, die bewusste Schaffung von Perspektivlosigkeit ist in unseren Augen menschenunwürdig. So wird bewusst ein System geschaffen, welches Menschen nachhaltig krank macht. Dies kann so nicht unterstützt werden. Das Gesetz fokussiert einzig und hauptsächlich auf die Pflichten von betroffenen Personen und beschneidet ihre Rechte massiv. Das Nothilferegime lehnen wir als Ganzes ab; dies ist jedoch auf Bundesebene geregelt. Dass der Kanton nur ein absolutes Minimum bei der Nothilfe festschreibt, entspricht nicht den Erwartungen, die wir an den Kanton Bern haben. Die Beschneidung der Autonomie der Betroffenen, indem wann immer möglich nur Sachleistungen herausgegeben werden, entspricht auch nicht den Erwartungen, die wir an den Kanton Bern haben. Die massiv kurzen Beschwerdefristen, die ebenfalls darauf abzielen, dass die Betroffenen ihre Rechte nicht wahrnehmen können, sind meiner Meinung nach eines Rechtsstaats, so wie ich ihn mir vorstelle, nicht würdig. Die Wegsperrung von Menschen, deren einzige Tat darin besteht, noch hier zu sein, ist ebenfalls eines Rechtsstaats, so wie ich ihn mir vorstelle, nicht würdig. All unsere Anträge in diesen Bereichen waren in der ersten Lesung chancenlos. Zu den vorliegenden Anträgen, die Verbesserungen für Betroffene, die eine Lehrstelle haben, vorsehen, kommen wir ja noch separat zu sprechen. Diese unterstützen wir. Es ist ein absolutes Minimum, das wir hier noch tun können. Dieses Zückerchen alleine, sollte es mehrheitsfähig sein, reicht jedoch nicht, damit wir das Gesetz als Ganzes werden unterstützen können. Ich bitte Sie alle hier drin, nochmals zu überdenken, ob diese Politik, die hinter diesem Gesetz steht, eine Politik ist, die wirklich wünschenswert ist. Für mich ist klar: Sie ist es nicht. Es ist eine Politik, die ich hier aus voller Überzeugung ablehne. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen hier drin mir dabei folgen werden. Die grüne Fraktion wird es einstimmig so tun.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). In der ersten Lesung haben wir uns gezielt auf Anträge eingestellt. Wir haben sie gestellt, wo es möglich war, damit der vorhandene Spielraum zugunsten von Menschen in der Nothilfe und zur Wahrung der Kinderrechte hätte genutzt werden können. So wollten wir zum Beispiel, dass grundsätzlich Geld anstelle von Sachleistungen abgegeben wird, um den Menschen in einem kleinen Rahmen Eigenverantwortung und, damit verbunden, eine Tagesstruktur zu geben, oder dass sich für Menschen, die voraussichtlich länger in der Nothilfe leben müssen, weil sie nämlich nicht zurück in ihr Heimatland gehen können, die Nothilfe nicht am Minimum orientieren solle. Die Mehrheit des Grossen Rates lehnte dies ab. Wir sind nicht zufrieden mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt. Aktuell ringen wir jetzt, bei der zweiten Lesung, um die Möglichkeit einer klaren Härtefallregelung für Menschen, die sich in Ausbildung befinden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dies ausdrücklich, und ich komme beim entsprechenden Artikel darauf zurück. Ich habe die E-Mail des Polizeidirektors gelesen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Das Asylverfahren soll künftig wesentlich schneller vollzogen werden, sodass rasch Klarheit über den Asylstatus besteht. Es muss künftig schneller klar sein, wer weggewiesen wird, wer bleiben darf, und wer bewusst integriert werden soll. Wie schon in der ersten Lesung, unterstützt die EDU-Fraktion das neue Abklärungsverfahren und damit die vorliegende Gesetzesvorgabe. Sie anerkennt auch einen rechtsstaatlich ausgesprochenen Asylstatus. Die Knacknuss sind jedoch jetzt die Härtefälle. Das bisherige Asylverfahren hat teilweise viel zu lange gedauert. Für die Übergangsphase zum neuen Recht steht das Bedürfnis nach einer solchen Härtefallregelung für bereits integrierte Asylbewerber im Raum. Die meisten von uns kennen solche absurde Beispiele. Die EDU-Fraktion möchte auf keinen Fall die Praxis aufweichen oder Hintertüren öffnen. Wir stellen einzig fest, dass es übergangsrechtlich bedingt Situationen mit Handlungsbedarf gibt.

Nach dem neuen Verfahren sollte es bei konsequenter Umsetzung eigentlich gar nicht mehr zu Härtefällen kommen. Grundsätzlich sollte dann nur eine Berufslehre angefangen werden, wenn über ein entsprechendes Bleiberecht verfügt wird. Aber auch künftig sind einzelne Härtefälle nicht telquel ausgeschlossen. Unser Antrag bietet die Basis dafür, diesen Fällen bewusst Rechnung zu tragen und ein politisches Signal auszusenden, welches unseres Kantons würdig ist. Im Grundsatz unterstützt die EDU das Ergebnis der ersten Lesung, empfiehlt jedoch unseren Antrag im Sinne einer Härtefallregelung als Ergänzung.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich war etwas unsicher, ob ich jetzt schon sprechen solle oder erst beim entsprechenden Artikel. Aber nachdem andere Fraktionen auch schon zur Härtefallregelung gesprochen haben, habe ich entschieden, dies ebenfalls zu tun.

Ganz grundsätzlich: Mit ihrem Votum hat Christa Ammann ihre grundsätzliche Opposition gegen dieses Gesetz zum Ausdruck gebracht. Eigentlich geht es um einen Nachvollzug des nationalen AsylG. Hier haben wir ganz viele Dinge festgeschrieben, die das Bundesrecht vorschreibt, die eine bürgerliche Regierung und ein bürgerliches Parlament sowie das Volk beschlossen haben. Wir tragen dies auch mit. Was ich vor den Sommerferien tun wollte, war nichts anderes, als mit einem Antrag hineinzuschreiben, dass man neben all den sehr repressiven Massnahmen auch die Möglichkeiten, die das Bundesrecht bei Härtefällen bietet, im Gesetz festhält. Wir haben heute, wie gesagt wurde, Asylsuchende, die nach jahrelangen Verfahren eine Lehre absolvieren und sich gut integriert haben, aber dann einen negativen Bescheid erhalten, weil die Verfahren noch viel länger gedauert haben, als sie dies heute sollen. Diese müssen ihre Lehre abbrechen und in ein Zentrum ziehen und werden auf Nothilfe gesetzt. Dies ist komplett absurd. Aus diesem Grund stimmte vor den Sommerferien eine Mehrheit des Grossen Rates gegen die klare Opposition des Regierungsrates dieser Regelung zu.

Ich möchte Folgendes festhalten: Ich habe mich schon bei diesem Antrag ganz klar nur auf das Bundesgesetz bezogen. Ich habe in keiner Silbe geschrieben, dass man mehr tun müsse, als das Bundesgesetz ermögliche. Trotzdem hat der Regierungsrat dies ganz klar abgelehnt. Er hat vor den Sommerferien sogar ein Communiqué verschickt, indem er schrieb, es gebe keinerlei Handlungsspielraum für den Kanton Bern. Nun ist offensichtlich inzwischen alles anders. Heute erhalten wir ein E-Mail vom Polizeidirektor, in der er schreibt, dass sehr wohl ein Handlungsspielraum bestehe, dass man diesen schon sehr ausgiebig nutze und gar nicht mehr tun könne. Wenn dem so ist, verstehe ich jedoch nicht, warum er bis vor Kurzem, und insbesondere während der letzten Debatte, so

erbittert gegen diesen Artikel gekämpft hat. Dieser will ja nichts anderes tun, als dies festzuschreiben. Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Kanton Bern keine Wunder vollbringen kann. Der Kanton Bern hat auch gemäss Bundesgesetz nicht die Möglichkeit, jeden dieser Lehrabbrüche zu verhindern. Es gibt jedoch zwei Artikel im Bundesgesetz, die dies ermöglichen. Diese Artikel sind jetzt auch in den neuen Anträgen von BDP und EDU aufgenommen worden. Es gibt Möglichkeiten, nach gewissen Kriterien in einer Schlussphase der Lehre, oder auch bei Leuten, die schon deutlich länger hier sind, eine solche Härtefallregelung zu verlangen. Ganz entscheidend ist, dass der Kanton immer den Lead hat.

Ich hatte Kontakt mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Wir haben auch noch im Bundeshaus über Parteikollegen eine Anfrage eingereicht. Das SEM tut von sich aus nichts. Es ist immer der Kanton, der Antrag stellen muss. Wir wollen genau dies festhalten. Selbstverständlich gibt es im Bundesgesetz durchaus noch Handlungsbedarf. Es ist nämlich sehr restriktiv. Dies muss im Bundeshaus geregelt werden. Aber auch dann braucht es eine solche Härtefallregelung im bernischen Gesetz, damit dann, wenn die Möglichkeiten einmal vergrössert werden, diese tatsächlich durch den Kanton genutzt werden. Mir ist auch Folgendes ganz wichtig: Es geht immer nur um solche Fälle, die nicht innerhalb eines Jahres ein Asylverfahren durchlaufen können, wie man dies ab sofort möchte. Es geht um Leute, die jahrelang in einem solchen Verfahren waren. Wenn es nun so ist, wie das nationale Gesetz verspricht, dass es nämlich gar keine mehrjährigen Verfahren mehr gibt, wird dieser Artikel tatsächlich in einigen Jahren wahrscheinlich nicht mehr zur Anwendung kommen. Wir wissen aber alle nicht, ob im Vollzug des nationalen AsylG dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Deshalb unterstützen wir es sehr, dass man eine solche Regelung einbaut, für die bestehenden Fälle nach altem Recht, aber auch für potenzielle Fälle, die es in Zukunft wieder geben könnte.

Wir erwarten, wie gesagt, vom Regierungsrat keine Wunder, wir erwarten, dass er einfach die Möglichkeiten ausschöpft. Wenn er dies jetzt doch schon tut, wie er sagt, verstehen wir nicht, warum er sich noch dagegen wehrt. Vielleicht haben wir heute aber auch die grosse Einigung. Denn wenn ich die Mail von Philippe Müller lese, könnte er heute auch sagen, er empfehle dies zur Annahme. Wir haben auch sonst ganz viele Dinge in diesem Gesetz festgeschrieben, die das Bundesgesetz schon vorschreibt, die wir in unserem Gesetz einfach vollziehen. Warum nicht auch diese Härtefallregelung? – Vielen Dank, wenn Sie eine solche unterstützen. Ich werde dann noch kurz sagen, in welche Richtung es geht. Ich kann vorwegnehmen, dass aus unserer Sicht der Antrag EDU/Schwarz sehr zielführend ist.

Präsident. Wir wären eigentlich immer noch bei den Einführungsvoten. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir nachher. Dann spricht doch gleich Herr Regierungsrat Müller, dann ist auch alles gesagt.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Sie sehen heute einen relativ gut gelaunten Polizeidirektor vor sich. Wir sprechen hier über ein Gesetz, das gut ist, welches rund fünfzig Artikel enthält, die eigentlich alle mehr oder weniger schlank durch die Debatte gingen. Was geblieben ist, ist noch eine Bestimmung, und ich kann es vorwegnehmen: Es ist eigentlich egal, wie Sie abstimmen, ob Sie diese Anträge annehmen oder nicht. Es wird sich nichts ändern. Vielleicht sind jetzt ein paar Leute enttäuscht, insbesondere Asylbewerber oder Journalisten, aber die ganze Diskussion hat halt ein wenig groteske Züge angenommen in letzter Zeit.

Wir sind hier im kantonalbernischen Grossen Rat und diskutieren ein kantonales Einführungsgesetz. Wir sind nicht im Nationalrat, obwohl es auch Leute hier drin hat, die Nationalratskandidaten waren – vielleicht gibt es sogar einen inneren Zusammenhang –, und wir diskutieren auch nicht über ein Bundesgesetz. In der ganzen Diskussion während der letzten Wochen wurde zwar viel zum Thema gesprochen, aber wenig zur grossrätlichen Vorlage. Befeuert worden ist die ganze Diskussion durch den nationalen Wahlkampf, durch Medienberichte, Personifizierungen, Petitionen und Zeitungsartikel, wie demjenigen vom letzten Donnerstag. Deshalb haben wir die erwähnte E-Mail verschickt. Dieser Artikel war genau auf die vermeintliche Grossratsdiskussion getimt und enthielt Angaben, die nicht korrekt sind. Dies war der Grund für diese E-Mail.

Ich mache als Erstes ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema und dann noch kurz zur kantonalen Vorlage. Im Jahr 2016 hat das Volk klar Ja zum neuen Asylgesetz gesagt. Ich weiss, dass dies nicht allen gepasst hat, aber dies ist die Demokratie. Das Gesetz trat im März 2019 in Kraft. Wir machen nun das Einführungsgesetz dazu. Dieses regelt die Unterteilung in diejenigen, die verfolgt sind, und diejenigen, die nicht verfolgt sind. Jene, die verfolgt sind, dürfen bleiben und werden

integriert. Sie können zum Beispiel einer Lehre absolvieren. Dies ist genau der Part der Wirtschaft, der sehr wichtig ist. Es geht darum, diesen einen Arbeitsplatz zu geben. Dort ist es jedoch auch sicher, dass der Lehrmeister, der sie anstellt, nicht nach der Hälfte der Lehre enttäuscht ist, weil der Lehrling gehen muss, sondern es sind jene, die bleiben können. Hier ist der Beitrag der Wirtschaft auch sehr wichtig. Aber das Kriterium lautet: Sind diese Leute im Heimatland verfolgt oder nicht? – Es ist gut, dass dies das Kriterium ist. Wenn man dies ändern will – das würden nicht wir tun, sondern der Nationalrat –, wenn wir sagen, das Kriterium sei nicht mehr, ob jemand verfolgt sei oder nicht, sondern ob er zum Beispiel ein guter Mitarbeiter sei, oder ob einer eine Lehre machen wolle, dann gefährden wir das ganze System. Dies gilt erst recht, wenn die Asylgesuchszahlen vielleicht wieder einmal steigen sollten. Dieser Entscheid, ob jemand verfolgt ist oder nicht, meine Damen und Herren, wird auf Bundesebene gefällt, und nicht auf Kantonsebene. Es ist nicht die Regierung und auch nicht der Polizeidirektor, allen Feindbildern und Personifizierungen zum Trotz. Wenn der Entscheid des Bundes lautet, der oder die Asylsuchende sei nicht verfolgt, dann darf diese Person nicht bleiben, und dann wird sie nicht integriert. Dann hat sie ein Arbeitsverbot. Sonst würde man die Falschen integrieren, und nicht die Verfolgten. Das alles regelt das Bundesrecht, meine Damen und Herren. Der Kanton Bern hat hier null Spielraum. An dieser Regelung kann der Kanton Bern nichts ändern.

Was es gibt – und darüber haben wir schon bei der ersten Lesung diskutiert –, ist, dass die Ausreisefrist ausnahmsweise um maximal 6 Monate verlängert wird. Auch dies ist ein Entscheid des Bundes. Und es gibt eine Härtefallregelung im Bundesrecht. Auch darüber haben wir anlässlich der ersten Lesung diskutiert. Ich bin ein wenig erstaunt, dass jetzt Grossrat Köpfli kommt und sagt, davon habe er noch nie gehört. Es gibt jedoch Vorstösse auf nationaler Ebene, von Nationalrat Vogel, Nationalrat Grossen und der damaligen Nationalrätin Mazzone. Dort sind sie auch am richtigen Ort. Der Bundesrat lehnt diese Vorstösse übrigens alle ab und macht auch auf ein paar Wahrheiten aufmerksam. Teilweise tut er dies sehr deutlich. Zum Beispiel sagt der Bundesrat, diese Leute seien hier, weil sie sagen, sie seien verfolgt, und nicht, weil sie sagen, sie wollten eine Ausbildung machen. Man hört auch, dass Leute, die eine Lehre absolvieren würden, diesen Abschluss dann in ihrem Heimatland verwenden könnten. Ich denke, hier darf man nicht naiv sein. Wer eine Lehre absolviert, ist erst recht besser integriert und geht erst recht nicht zurück. Wir hatten einen Fall, über den auch in der Zeitung berichtet wurde. Dieser sagt ganz klar: «Ich gehe nicht zurück.» Auch wenn er dann die Lehre gemacht hat. Ein weiterer Punkt: Man hört sehr oft, diese Leute könnten nicht zurückkehren. Dies wird so beiläufig gesagt: «Die können nicht zurück.» Das stimmt nicht. Auch Grossrat Köpfli hat dies das eine oder andere Mal gesagt, und auch der Bundesrat sagt es ganz klar: Diese Leute können zurückkehren. Bei jedem Asylentscheid des SEM wird festgestellt, dass die Rückreise nicht möglich, nicht zulässig und nicht zumutbar ist. Wenn einer dieser Punkte der Fall ist, werden sie vorläufig aufgenommen, meine Damen und Herren. Wer weiterhin behauptet, diese Leute könnten nicht zurückkehren, sagt dies wider besseres Wissen.

Schliesslich gilt dasselbe auch bei der Papierbeschaffung. Auch hier fehlt es teilweise am Willen der Betroffenen. Wer seine wahre Identität offenlegt, erhält nahezu immer die Reisedokumente des Heimatstaats. Wir erleben in der Praxis jedoch häufig, dass falsche Identitäten und falsche Herkunftsstaaten angegeben werden, um die Papierbeschaffung zu erschweren. Dies ist eine Realität und ein Problem, welches den Wegweisungsvollzug erschwert. Schliesslich ist es auch eine Realität, dass diejenigen, die zurückkehren müssen, mehrheitlich Männer sind. Innerhalb dieser Männer sind es mehrheitlich junge Männer. Man hört somit, dass sie zwar verfolgt sind, aber die Frauen und Kinder bleiben in ihren Heimatländern zurück.

Nun komme ich zum Kanton Bern und zum vorliegenden Einführungsgesetz. Die erste Lesung lief wie gesagt sehr gut. Alles ging gut durch. Ein Antrag ist geblieben. Damals, in der Sommersession, war es die Zeit der heissen Phase des nationalen Wahlkampfs, und die Diskussionen entgleiten langsam ein wenig. Man hörte, dass es einen grossen Spielraum gäbe, dass die Regelung von Härtefällen in viel grösserer Zahl möglich sei. Man hat grosse Erwartungen geweckt. Ich habe selbst viele Einzelgespräche geführt, auch mit Grossräten, und habe gesagt: «Zeigen Sie mir, wo dieser Spielraum ist, ich sehe ihn nicht! Aber wenn Sie wissen, dass es einen Spielraum gibt, dann zeigen Sie mir, wo er ist!» Die Antwort war, dass es sicher einen gebe, aber dass man ihn mir nicht zeige. Dann wurden Einzelschicksale in den Zeitungen gebracht. Dabei wurden wieder dieselben Leute befragt, die den Spielraum, der angeblich so gross sei, wieder zementierten. Es wurde auch eine Petition eingereicht. Darin stand auch, das Problem dieser Asylsuchenden werde durch einen Antrag im Grossen Rat gelöst. Meine Damen und Herren, dies stimmt nicht! Das Problem dieser Asylsuchenden wird heute hier nicht gelöst! Dies ist nicht einmal ein Vorwurf an Sie, es sind einfach

hohe Ansprüche und hohe Erwartungen, die geweckt wurden. Dann kam noch eine Aussage, die lautete: «Wenn wir keine Lösung im Berner Gesetz festschreiben, wird der Regierungsrat nichts unternehmen.» Meine Damen und Herren, das heisst, die Berner Regierung tut nichts, es braucht eine gesetzliche Regelung auf kantonaler Stufe. Dies ist nicht zutreffend. Der Kanton Bern tut sehr vieles. Dies zeigen die Zahlen mehr als deutlich, zumindest, wenn man die richtigen Zahlen nimmt, und zu diesen Zahlen komme ich gleich.

Lassen Sie mich noch zum Zweck der Klarheit kurz darlegen, dass es zwei verschiedene Härtefallregelungen im Bundesrecht gibt. Dies wird auch immer – bewusst oder unbewusst – vermengt. Beide basieren auf dem Artikel 14 Absatz 2 AsylG. Sie werden in der Ausführungsverordnung unterschieden. Es gibt eine allgemeine Härtefallregelung. Dort werden folgende Kriterien geprüft: Integration, Familienverhältnisse, finanzielle Verhältnisse, Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Gesundheitszustand und so weiter, Möglichkeiten der Wiedereingliederung und offengelegte Identität. Die etablierte Praxis des Bundes verlangt bei alleinstehenden Erwachsenen eine Anwesenheit von 10 Jahren. Bei Familien sind es 5. Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Härtefall sind somit streng. Es sollte eine Ausnahme bleiben. Es geht insbesondere um schwerwiegende persönliche Härtefälle. Bei diesen allgemeinen Regelungen reichte der Kanton Bern in den Jahren 2013–2018 123 Gesuche ein. Der Kanton Basel-Stadt reichte in dieser Stadt 20 Gesuche ein.

Dann gibt es eine temporäre Härtefallregelung für Personen in der beruflichen Grundausbildung für die Dauer der Ausbildung. Auch hier sind die Voraussetzungen sehr streng: Verlangt wird, nebst einer guten Integration, dass die betroffene Person 5 Jahre lang ununterbrochen die obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat. Dies erreichen Personen aus dem Asylbereich in den allerwenigsten Fällen. Deshalb sind die Gesuchszahlen gemäss dieser Bestimmung entsprechend tief. Dies ist die zweite Liste in meiner E-Mail. Dort sehen Sie, dass der Kanton Bern im selben Zeitraum 6 Gesuche eingereicht hat, und der Kanton Basel-Stadt 1 Gesuch. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) prüft somit schon heute, ob die Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung gemäss Absatz 2 AsylG des Bundes vorliegen. Das ist das, was wir bereits während der ersten Lesung immer wieder gesagt haben.

Weil wir diese Zahlen letzte Woche in der Zeitung gesehen haben, und es hiess, Basel sei so gut, und der Kanton Bern so schlecht, möchte ich jetzt doch noch etwas vertiefter darauf eingehen, auch auf die Äusserung, wonach die Regierung ohne diese gesetzliche Bestimmung nichts tun würde. Wir haben dies erhoben. Wenn Sie die letzten drei Jahre anschauen, zum Beispiel 2016, 2017 und 2018, hat der Kanton Bern in zwei Jahren am meisten und in einem Jahr am zweitmeisten Gesuche eingereicht. Im Jahr 2018 zum Beispiel hat der Kanton Bern 20 Gesuche eingereicht, der Kanton Basel-Stadt 3, Freiburg 2, Genf 5, Graubünden 0, Solothurn 4, St. Gallen 0, Tessin 0, Thurgau 0, Valais 3. Der Kanton Waadt hat 12 Gesuche eingereicht; das sind auch relativ viele. 7 wurden bewilligt, und 5 wurden abgelehnt. Sie sehen, der Kanton Bern tut relativ viel. Wir haben auch ein paar Ablehnungen erhalten, vielleicht auch deshalb, weil unsere Behörden eher noch über die Grenzen hinausgehen und es auch noch mit Fällen versuchen, die vielleicht nicht unbedingt eine Chance haben.

Nun komme ich zum Spielraum, der die Erwartungen so hoch hinaufgeschraubt hat. Wenn der Spielraum so gross wäre, wie immer – vor allem während des Wahlkampfes, in letzter Zeit hat es abgenommen – behauptet wird, dann müsste sich dies in den vorliegenden Anträgen widerspiegeln, meine Damen und Herren, aber das tut es nicht. Wer meint, mit den vorliegenden Anträgen würde sich die Situation verbessern, täuscht sich. Der Spielraum, der angeblich so gross ist, ist ja, wenn man die Anträge anschaut, in den letzten Tagen zusammengeschmolzen wie der Schnee an der Frühlingssonne. Letzte Woche gab es fast jeden Tag eine neue Formulierung. Dies ist keine Kritik an denen, die das formuliert haben. Ich attestiere ihnen sogar guten Willen. Aber man hat auf einmal gemerkt, dass es eben doch nicht so einfach ist, wie man gemeint hat. Man hat auch gemerkt, dass der Kanton Bern seine Hausaufgaben bereits macht. In dem Dreieck aus hohen Erwartungen, begrenztem Spielraum und dem, was der Kanton Bern tut, bleibt so gut wie nichts. Dies zeigt sich am vorliegenden Antrag. Ich sage es etwas hart, meine Damen und Herren, aber dieser ist toter Buchstabe. Nicht einem der Fälle, die in den Zeitungen kamen – es kamen unzählige Fälle in der Zeitung –, hätte einer der Anträge, über die wir jetzt noch sprechen, irgendetwas geholfen.

Unsere Leute leisten gute Arbeit. Sie sind Profis, sie stellen die Härtefallgesuche, sogar fast etwas zu viele, könnte man sagen. Aber Sie sehen dort den guten Willen dieser Leute. Sie machen diesen Job nicht, weil sie lieber etwas anderes täten, sondern weil sie ihn machen wollen, und weil sie ihn gut machen wollen. Der Kanton Bern stellt sehr viele Gesuche. Doch eines ist auch klar: Man macht auf Bundesebene kein neues Gesetz, weil man die Situation verschärfen muss – zu Recht, meines Erachtens –, um danach überall Schlupflöcher einzubauen.

Mit den zwei Anträgen, die jetzt noch übrig bleiben, kann ich sehr gut leben, meine Damen und Herren. Erstens sind sie eine Bestätigung der bisherigen Politik der Berner Regierung, und zweitens sind sie eine Bestätigung dafür, dass die Berner Regierung schon alles tut, was überhaupt möglich ist. Eines muss man sehen: Gemäss diesen Anträgen braucht es zuerst fünf Jahre obligatorischen Schulbesuch, und nachher ein langjähriges Asylverfahren, einen Wegweisungsentscheid, und dann müsste es auch noch sein, dass die Behörden untätig blieben, damit dies überhaupt zur Anwendung kommt. Erst wenn all diese Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, gibt es überhaupt eine Anwendung. Ich kann Ihnen sagen, dass dies nie der Fall sein wird. Nun könnte man sagen: «Nützt es nichts, so schadet es auch nichts.» Wie gesagt, ich kann mit allem leben, was hier vorliegt. Aber ich gebe Ihnen etwas zu bedenken: Selbst die Äusserung «nützt es nichts, so schadet es auch nichts» trifft eben nicht zu. Mit der Anforderung eines langjährigen Asylverfahrens, die ich durchaus verstehen kann und die ihre Gründe hat, kann man in gewissen Fällen sogar zu einer Verschärfung des Gesetzes beitragen, im Gegensatz zu heute. Nehmen Sie das Beispiel eines Sans Papiers, der jahrelang hier war und hier zur Schule ging. Zur Schule gehen darf er, nur arbeiten darf er nicht. Irgendwann «outet» er sich und stellt ein Asylgesuch, welches behandelt wird. Es gäbe ein kurzes Asylverfahren. In diesem Fall würde es sogar zu einer Verschärfung führen. Aber wie gesagt: Dies ist Ihr Entscheid. Ich kann mit beidem sehr gut leben. Ich betone: *ich*, denn ich konnte es der Regierung nicht vorlegen, weil es so kurzfristig kam. Aber es ist ein Papiertiger. Bedenken Sie dies. Wollen Sie im seltenen, aber nicht unmöglichen Fall eines Sans Papiers fast noch eine Verschärfung herbeiführen, oder geht es eher um die Gesichtswahrung für all jene, die während des Wahlkampfs sehr viel versprochen und jetzt gemerkt haben, dass es nicht so einfach ist? – Wenn ich den Begriff «Gesichtswahrung» verwende, ist mir noch eine Bemerkung wichtig, meine Damen und Herren: Jetzt sind mit diesen Anträgen die Namen der Frau Grossrätin Baumann, von Herrn Grossrat Schwarz und Herrn Grossrat Rappa verbunden. Dies sind aber genau nicht diejenigen, die eine Gesichtswahrung nötig haben. Es waren nicht diejenigen, die während des Wahlkampfs so ein Getöse losgetreten haben, sondern Leute, die sich jetzt noch ehrlich bemüht haben, eine Lösung zu finden, aber die Realität steht ihnen halt im Wege. Dies möchte ich betont haben, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Mein Schlusssatz: Es kommt nicht darauf an, was Sie annehmen. Ich kann bestens mit beidem leben. Ich hoffe, dass Sie das Gesetz überweisen. Es ist ein gutes Gesetz. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren: Sie sehen es an den Zahlen, dass die Leute viele Gesuche einreichen, vor allem, wenn Sie mit den anderen Kantonen vergleichen. Was Sie abstimmen, ist am Ende nicht so wichtig, aber ich sage Ihnen, dass Sie wirklich vertrauen können, denn die Leute machen ihre Arbeit gut.

Präsident. Ich unterbreche die Ratsdebatte an dieser Stelle. Wir fangen jetzt nichts mehr an, denn dies würde nichts bringen. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorin / La rédactrice
Sara Ferraro (de/fr)